

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Flower Your Place B.V.

Adresse:

Flower Your Place B.V.
De Oude Wijk 15
2771 WT Boskoop
Niederlande

Artikel 1 - Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

- 1. Auftragnehmer:** Flower Your Place B.V.
- 2. Arbeiten:** Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von gartenbaulichen, kulturtechnischen, ziviltechnischen und verwandten Arbeiten für die Anlage und/oder Wartung von Gelände- und Grünflächen, Gärten und anderen Außenbereichen, einschließlich der Lieferung von Materialien, der Beratung, der Erstellung von Plänen und Kostenvoranschlägen sowie der Planung und Ausführung solcher Arbeiten.
- 3. Materialien:**
 - Lebende Materialien: Dinge, die Pflege und Wartung benötigen, um zu überleben, zu wachsen und/oder sich zu entwickeln.*
 - Tote Materialien: Alle anderen Materialien, einschließlich Produkte, die in den Aufgabenbereich des Auftragnehmers fallen.*
- 4. Auftraggeber:** Jede (Rechts-)Person, einschließlich ihrer Rechtsnachfolger, die dem Auftragnehmer einen Auftrag zur Durchführung von Arbeiten und/oder zur Lieferung von Materialien erteilt, wie beschrieben.
- 5. Pauschalbetrag:** Der Gesamtbetrag, der im Voraus zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für die Durchführung der vereinbarten Arbeiten und/oder die Lieferung der Materialien festgelegt wird.
- 6. Regiearbeit:** Alle Arbeiten, bei denen der Preis auf der Basis der geleisteten Zeit und der verwendeten Materialien zu einem vorher vereinbarten Stundensatz und Materialpreis berechnet wird.
- 7. Stundensatz:** Die Vergütung für die Durchführung von Arbeiten durch einen Mitarbeiter oder anderen Helfer des Auftragnehmers, basierend auf den zum Zeitpunkt der Arbeiten geltenden Lohnregelungen, erhöht um Zuschlagssätze für Sozialabgaben, Betriebskosten und Auftragnehmer Vergütung. Dem Auftraggeber werden die Gesamtstunden in Rechnung gestellt, die der Auftragnehmer im Rahmen des vereinbarten Auftrags tätig war, einschließlich Reisezeit.
- 8. Beträge und Preise:** Alle Beträge und Preise in Angeboten oder Vereinbarungen sind exklusive Mehrwertsteuer.

Artikel 2 - Anwendbarkeit

1. Diese Bedingungen gelten für alle Ausschreibungen, Verträge zur Ausführung von Arbeiten, Kauf- und Verkaufsverträge sowie alle anderen Vereinbarungen des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber.
2. Der Auftragnehmer übermittelt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stets gleichzeitig mit dem Angebot an den Auftraggeber.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zudem von der Website von Flower Your Place B.V. heruntergeladen werden.

4. Der Auftragnehmer weist ausdrücklich die Anwendbarkeit etwaiger vom Auftraggeber verwendeter Bedingungen zurück.
5. Falls das Angebot des Auftragnehmers oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine bestimmte Angelegenheit nicht (erschöpfend) regeln, unterliegt diese Angelegenheit dem Anwendungsbereich der Anthos-Bedingungen UAV 2012 und/oder CROW Standard 2020, wobei die Priorität wie folgt ist:

Das Angebot des Auftragnehmers (und ggf. die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers)

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

Anthos-Bedingungen

Die UAV 2012

Der CROW Standard 2020.

6. Für produktspezifische Garantien gelten unsere Garantiebedingungen. Soweit diese Garantiebedingungen nicht vorsehen, gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 3 - Das Angebot

1. Der Auftraggeber hat die Pflicht, dem Auftragnehmer alle für die korrekte Ausführung des Auftrags relevanten Informationen von sich aus zu übermitteln.
2. Der Auftragnehmer erstellt schriftlich oder per E-Mail ein Angebot.
3. Das Angebot ist mit einem Datum versehen und ist für 30 Tage nach Angebotsdatum unwiderruflich, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
4. Das Angebot enthält eine eindeutige Arbeitsbeschreibung aller durchzuführenden Arbeiten, einschließlich Preisgestaltung auf der Grundlage der vom Auftraggeber an den Auftragnehmer gelieferten Informationen.
5. Das Angebot enthält ferner soweit möglich die (Arbeits-)Zeichnungen und -Berechnungen, deren Gültigkeitsdauer und den Ansprechpartner beim Auftragnehmer.
6. Der Auftragnehmer behält sich alle geistigen Eigentumsrechte an allen übermittelten Entwürfen, Abbildungen, Zeichnungen und Skizzen vor. Die Urheberrechte daran liegen beim Auftragnehmer.
7. Es ist dem Auftraggeber verboten, Material des Auftragnehmers, auf dem geistige Eigentumsrechte ruhen, in irgendeiner Weise ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verwerten, zu verwenden oder auszustellen.
8. Im Angebot ist angegeben, wann mit der (Ausführung der) Arbeiten begonnen wird und es wird eine Indikation gegeben, wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden.
9. Mehr- und Minderarbeit wird im Voraus schriftlich festgehalten und gegenseitig bestätigt. Das Angebot enthält die Zahlungsbedingungen und die Zahlungsregelung.

Artikel 4 – Der Vertrag

1. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Diese Annahme erfolgt schriftlich.
2. Die schriftliche Annahme erfolgt, indem der Auftraggeber das Angebot zur Zustimmung unterzeichnet und dieses dann dem Auftragnehmer spätestens 30 Tage nach dem Angebotsdatum übergibt oder zurücksendet, sofern im Angebot nichts anderes schriftlich angegeben ist.
3. Nach Änderungen des Angebots wird ein neues Angebot erstellt. Die vorherigen Bestimmungen gelten dann erneut.
4. Das Angebot gilt als unverändert angenommen, wenn und sobald der Auftraggeber zustimmt oder eindeutig zulässt, dass mit der Ausführung der Arbeiten durch den Auftragnehmer begonnen wird.
5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn etwaiger Erdarbeiten über die Anwesenheit von Kabeln und Leitungen zu informieren.
6. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Verfügbarkeit aller erforderlichen (Fäll-)Genehmigungen für die Durchführung.
7. Die Tatsache, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber liefert und/oder früher an den Auftraggeber geliefert hat, gibt dem Auftraggeber kein Recht auf zukünftige Lieferungen durch den Auftragnehmer.

Artikel 5 – Preisänderungen

1. Sofern nicht schriftlich anders angegeben, basieren die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung enthaltenen Preise auf:
 - Den zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebots oder der Auftragsbestätigung geltenden Preisen.*
 - Exklusive Mehrwertsteuer.*
 - Angegeben in Euro.*
2. Für die vom Auftragnehmer direkt an den Auftraggeber gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen gelten die Preise, wie sie zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Erbringung der Dienstleistungen schriftlich mit dem betreffenden Auftraggeber vereinbart wurden.
3. Im Falle einer Änderung der (von den Zulieferern dem Auftragnehmer berechneten) Preise und/oder einer Änderung anderer preisbestimmender Faktoren nach einem Angebot des Auftragnehmers oder einer Bestellung des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über diese Änderungen informieren, sobald die Änderungen dem Auftragnehmer bekannt sind.
4. Die im vorhergehenden Absatz genannten Preisänderungen geben dem Auftraggeber nicht das Recht, den Vertrag in irgendeiner Weise zu stornieren oder aufzulösen.

Artikel 6 – Änderungen des Vertrags

1. Änderungen des Vertrags, einschließlich Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, werden schriftlich vereinbart und festgehalten.

2. Änderungen des Vertrags werden, wenn daraus ein höherer Preis resultiert, als Mehrarbeit betrachtet und, sofern daraus ein niedrigerer Preis resultiert, als Minderarbeit.
3. Mehr- und Minderarbeit wird unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der Hauptsumme angeboten und erst nach schriftlicher Zustimmung ausgeführt.

Artikel 7 – Lieferungen

1. Alle Lieferungen durch den Auftragnehmer werden, außer wenn sie Teil des vereinbarten Pauschalbetrags sind und somit in dessen Preis enthalten sind, in Rechnung gestellt, unbeschadet der geschuldeten Vergütung für Transport, Verarbeitung und/oder Anbringung.
2. Der Auftragnehmer sorgt für die Echtheit der von ihm gelieferten lebenden Materialien gemäß der Beschreibung im Angebot und Vertrag.
3. Im Falle einer Beschädigung von Materialien muss der Auftraggeber dies auf dem Empfangsbeleg vermerken und innerhalb von zwei Werktagen nach Lieferung schriftlich beim Auftragnehmer reklamieren.
4. Die gelieferten und verarbeiteten lebenden Materialien sind für das nächste Wachstumsjahr geeignet, sofern die Pflege dem Auftragnehmer übertragen wurde. Im Falle außergewöhnlicher Wetter- und/oder Bodenverhältnisse wird der Ausfall bis maximal 10% des Wertes des betreffenden Gutes vom Auftragnehmer ersetzt.
5. Wenn die Ausführung der Arbeiten aufgrund von Wetter- und/oder vorübergehenden Bodenverhältnissen nicht rechtzeitig erfolgen kann, hat der Auftragnehmer das Recht, die Arbeiten auszusetzen, bis die Umstände beendet sind.

Artikel 8 – Abnahme und Übergabe

1. Unter der Abnahme von übernommenen Arbeiten wird die tatsächliche Übergabe an den Auftraggeber verstanden. Die Arbeiten gelten als vollständig übergeben, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt hat, dass die Arbeiten vollständig ausgeführt wurden.
2. Die Arbeiten gelten auch als übergeben, wenn der Auftraggeber die Arbeiten in Gebrauch nimmt, wobei durch die Ingebrauchnahme ein Teil der Arbeiten als übergeben betrachtet wird.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig schriftlich über den Tag der Übergabe der Arbeiten oder eines Teils davon zu informieren.
4. Am Tag der Abnahme muss der Auftraggeber die Arbeiten prüfen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Abnahmetag schriftlich reklamieren. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Arbeiten als stillschweigend vom Auftraggeber angenommen.
5. Nach der Übergabe übernimmt der Auftragnehmer die Verantwortung und das Risiko für die Arbeiten auf den Auftraggeber.

Artikel 9 – Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur für direkte Schäden, die die unmittelbare Folge eines dem Auftragnehmer zuzurechnenden Mangels sind.
2. Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers oder Dritter verursacht wurden.

3. Im Falle von Schäden, für die der Auftragnehmer haftbar ist, beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den Betrag, den die Versicherung des Auftragnehmers in diesem Fall auszahlt.
4. Ist aus irgendeinem Grund keine Zahlung durch die Versicherung möglich, ist die Haftung des Auftragnehmers auf den Betrag des betreffenden Vertrags beschränkt.

Artikel 10 – Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt wird jeder Umstand verstanden, der die (weitere) Ausführung des Vertrags verhindert und der nicht dem Auftragnehmer zugerechnet werden kann.
2. In Fällen höherer Gewalt wird der Auftragnehmer den Auftraggeber so schnell wie möglich informieren und ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise auszusetzen oder zu beenden, ohne zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet zu sein.

Artikel 11 – Zahlungen

1. Zahlungen durch den Auftraggeber müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
2. Wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig zahlt, ist er ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zuzüglich 2%.
3. Alle Inkassokosten, einschließlich außergerichtlicher und gerichtlicher Kosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Arbeiten und/oder Lieferungen auszusetzen, bis der Auftraggeber die fälligen Beträge bezahlt hat.

Artikel 12 – Schlussbestimmungen

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt Niederländisches Recht.
2. Im Falle von Streitigkeiten ist ausschließlich das zuständige Gericht in dem Bezirk, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz hat, zuständig, es sei denn, gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Artikel 13 – Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Änderungen an diesen Bedingungen vorzunehmen. Diese Änderungen treten zum angekündigten Tag ihres Inkrafttretens in Kraft.
2. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die geänderten Bedingungen rechtzeitig zusenden. Wurde kein Datum des Inkrafttretens mitgeteilt, so treten die Änderungen gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber in Kraft, sobald ihm die Änderung mitgeteilt worden ist.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil aller Angebote, Aufträge, Vereinbarungen und sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen Flower Your Place B.V. und seinen Kunden. Mit der Zuweisung eines Auftrags an Flower Your Place B.V. erklärt der Kunde, dass er mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden ist.